



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!
Geschätzte Gäste!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen
Nr. 3/2010
04. März 2010

Aus dem Inhalt:

- Eröffnung Physiksaal
- Gemeinderatswahl am
14. März 2010



**Einladung zur Eröffnung des neu gestalteten Physiksaales
am
7. März 2010 in der Hauptschule Hollenstein an der Ybbs**

Programm Festakt:

09.30 Uhr Begrüßung durch Direktorin OSR Christine Bauer
Baubericht des Obmannes der Hauptschulgemeinde gGR Ing. Manfred Gruber
Segnung des neugestalteten Physiksaales durch Diakon Walter Geißler
Grüßworte von LABg. Bgm. Ing. Franz Gratzner
Grüßworte durch BSI Josef Hörndler
Landeshymne

Musikalische Umrahmung durch eine Abordnung der Trachtenmusikkapelle Hollenstein und des Schülerchors der Hauptschule Hollenstein/Ybbs.

In der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr besteht die Möglichkeit den neuen Physiksaal zu besichtigen.

Die Bevölkerung ist zur Besichtigung und zum Festakt herzlichst eingeladen

*Der Obmann der Hauptschulgemeinde
Ing. Manfred Gruber*

Gemeinderatswahl 2010

Am Sonntag, **14. März 2010** findet die Gemeinderatswahl statt. In Hollenstein an der Ybbs sind 1806 Personen wahlberechtigt.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen) haben das Wahlrecht unter denselben Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger/innen.

Verfügungen der Gemeindewahlbehörde:

Wahllokale: Sprengel 1: Gasthaus Osterberger
(Rotten Dorf, Dornleiten und Wahlkartenwähler am Wahltag)
Sprengel 2: Gemeindeamt (alle übrigen Rotten) und Wahlkartenwähler am Wahltag

Wahlzeit: **7.00 bis 15.00 Uhr**

Verbotszone: 100 Meter im Umkreis der Wahllokale

Wahlmöglichkeiten für Wahlkartenwähler:

⇒ per Brief wählen:

Ist es Ihnen nicht möglich, am Wahltag in Ihrem Wahllokal zu wählen, können Sie im Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen (**schriftlich** bis Mittwoch, den **10. März 2010** und **mündlich** bis spätestens Freitag, den **12. März 2010**, 12 Uhr).

Die Briefwahlkarte muss spätestens am Wahltag, 6.00 Früh beim Gemeindeamt eingelangt sein!

⇒ „Fliegende Wahlbehörde“: (nur am Wahltag mit Wahlkarte)

Wahlberechtigte, die am Wahltag ihr Wahlrecht aus gesundheitlichen Gründen nicht im Wahllokal ausüben können, werden auf Antrag von einer „Fliegenden Wahlbehörde“ besucht. Weitere anwesende Wahlberechtigte können ebenfalls mit einer Wahlkarte wählen.

⇒ am Wahltag im zuständigen Wahllokal

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde, kann der Wähler/die Wählerin nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.


Bei der Gemeinderatswahl gibt es einen „Amtlichen Stimmzettel“, den Sie im Wahllokal erhalten. Sie können jedoch auch wie bisher mit einem Namensstimmzettel wählen.

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden vor der Wahl eine Wählerverständigungskarte erhalten. Bringen Sie diese bitte zur Wahl mit.

Ich ersuche Sie, bei der Gemeinderatswahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

**WÄHLEN IST VERANTWORTUNG – NEHMEN SIE TEIL AN DER
VERANTWORTUNG FÜR UNSERE GEMEINDE UND FÜR EINE SICHERE ZUKUNFT !**

Ihr Bürgermeister



Franz Gratzner